

Änderungsantrag

des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
(9. Ausschuß) zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksachen 11/1350, 11/1446 —**

**Zustimmungsbedürftige Verordnung über den Prozentsatz der Ausgleichsabgabe
nach dem Dritten Verstromungsgesetz für das Jahr 1988**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/1446 – erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung – Drucksache 11/1350 – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in § 1 Satz 1 die Worte „7,25 vom Hundert“ durch die Worte „9,3 vom Hundert“ ersetzt werden.“

Bonn, den 8. Dezember 1987

Stratmann

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Nach Angaben der Bundesregierung liegt der Ausgleichsbedarf bei 6 Mrd. DM; eine vertragsgemäße Bezuschussung erfordert einen Abgabesatz von 9,3 %. Ein niedrigerer Abgabesatz führt aller Voraussicht nach zum Scheitern des Jahrhundertvertrages und damit zu Massenentlassungen im heimischen Steinkohlenbergbau, ohne daß rechtzeitig regionalpolitische Alternativen und Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden können. Ein solcher Subventionsabbau ohne energie- und regionalpolitisches Konzept ist abzulehnen. Eine Alternative (Sicherung der Arbeitsplätze im Bergbau und ökologischer Umbau der Kohlereviere) liegt dem Deutschen Bundestag als Antrag vor.

